

(Nr. 771.) Desgleichen die Berathung des Berichts über die §§. 1 bis mit 564 der Proceßordnung betreffend.

(Nr. 772.) Desgleichen vom 12. Mai d. J. Dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 773.) Desgleichen den Vortrag der ständischen Schrift über den Domänenfond und über die Veränderungen am Staatsgute.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 774.) Desgleichen vom 13. Mai d. J., die fortgesetzte Berathung des zweiten Berichts über die Civilproceßordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 775.) Desgleichen vom 14. Mai d. J. Dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die erste Deputation.

(Nr. 776.) Desgleichen einen geheimen Gegenstand betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zu den Acten.

(Nr. 777.) Herr Abg. Weidauer bittet um Urlaub für den 23. bis mit 25. d. M.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 778.) Herr Abg. Ploß bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis mit Ende Juni d. J.

Präsident Haberkorn: Der Stellvertreter desselben hatte ebenfalls Urlaub erhalten bis Ende Mai. Es würde daher, wenn die Kammer den Urlaub ertheilt, dann der Stellvertreter anderweit einzuberufen sein. Will die Kammer den Urlaub ertheilen? — Gegen 5 Stimmen: Ja. — Will die Kammer vom 1. Juni ab den Stellvertreter einberufen? — Einberufen.

(Nr. 779.) Herr Abg. Marbach bittet um Urlaub vom 23. d. M. an auf 14 Tage.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 780.) Herr Abg. Esche bittet um Urlaub für den 23. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 781.) Herr Abg. Caspari bittet um Urlaub für den 23. d. M. und folgende Tage wegen Krankheit.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 782.) Herr Abg. Burk bittet um Urlaub vom 23. Mai bis 11. Juni d. J.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer auch diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 783.) Eingabe der Schuhmacherinnung zu Neustadt b. Stolpen, die von derselben wegen Entschädigung

für Wegfall von Verbotungsrechten eingereichte Petition betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Petition hängt mit dem Berichte zusammen, welchen Herr Secretär Schenk erstattet hat. Da diese Angelegenheit jetzt der Ersten Kammer vorliegt, so geht auch diese Petition ohne Weiteres an die Erste Kammer.

(Nr. 784.) Der stellvertretende Abg. Herr Ostwald in Meerane übersendet zwei Bescheinigungen, die von demselben eingebrachte Reclamation betreffend.

Präsident Haberkorn: Hierüber wird in einer der nächsten Sitzungen Directorialvortrag erstattet werden.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. Für die heutige Sitzung haben sich bei der Kammer entschuldigt wegen Unwohlseins der Herr Vicepräsident und der Herr Abg. Dr. Baumann, sowie wegen dringender Geschäfte die Herren Abgg. Graf zur Lippe, Lang und Seiler.

(Es erfolgt hierauf die eidliche Verpflichtung des Herrn Advocat Jakob, Stellvertreter des beurlaubten Abg. Hoffmann.)

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zu dem Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret Nr. 3, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.*) Herr Abg. Gruner wird uns Vortrag erstatten.

Referent Gruner: Ich habe zu fragen, ob die Kammer von Vorlesung des Decretes absehen will?

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von Vorlesung des königl. Decretes**) absehen? — Abgesehen. Ist auch der Herr Finanzminister einverstanden.

Staatsminister von Friesen: Ich bin einverstanden.

Referent Gruner: Der Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend, lautet:

Ueber einen Theil dieses Decretes, Nr. 2b, hat die Deputation bereits unter U, Beilage zur III. Abtheilung der Landtagsacten I. Bd. S. 176, Bericht erstattet, und es ist darauf von der geehrten Kammer Beschluß gefaßt worden (s. Landt.-Acten, Protokolle der Zweiten Kammer S. 215, vom 25. Februar 1864.) Es hat daher die Deputation bei gegenwärtigem Referat auf diesen Theil des königl. Decretes nicht wieder zurückzukommen. Das vorliegende königl. Decret steht mit jenem vom 6. November 1860, ähnliche Gegenstände behandelnd, in genauer Verbindung und bildet gewissermaßen eine Fortsetzung desselben, indem es alle Veränderungen behandelt, die in den Jahren 1861, 1862 und 1863 auf dem

*) s. L. M. II. R. S. 819 fgg. I. R. S. 417 fgg.

**) Das nicht zum Vortrag gelangte Decret etc. siehe am Schluß dieser Nummer.